

Wichtige Hinweise für Streikende

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

für Ihre Beteiligung am Streik sagen wir erst einmal herzlichen Dank.

Damit wir Ihnen Ihr Streikgeld unkompliziert und schnell zukommen lassen können, bitten wir folgendes zu beachten:

Eine Streikgeldunterstützung durch die DPVKOM an Mitglieder (z. Z. beträgt die Höhe der Streikgelderstattung das 3-fache eines Monatsmitgliedsbeitrages zuzüglich eines Kinderbonus in Höhe von 2,50 € pro Kind und Streiktag bei einem Vollstreik, gedeckelt durch den tatsächlichen Lohnabzug bzw. einen Höchstbetrag von 55,- €; bei Warnstreiks wird 9,- € pro Streikstunde und 4,50 € pro angefangener halber Streikstunde erstattet, gedeckelt durch den tatsächlichen Lohnabzug bzw. einen Höchstbetrag von 55,- €) kann nur unter folgenden Voraussetzungen ausgezahlt werden:

1. Streikerfassungsliste

Auf der beigefügten Streikerfassungsliste tragen Sie bitte ein, in welchem Zeitraum Sie sich am Streik beteiligt haben. Hierbei bitten wir Sie, das genaue Datum und **immer** die Uhrzeit (Streikbeginn und Streikende) zu vermerken.

2. Nachweis des Gehaltsabzugs

Die DPVKOM zahlt Ihnen Streikgeld, wenn der Arbeitgeber Ihnen das Einkommen aufgrund des Streiks kürzt. Deshalb benötigen wir von Ihnen eine Kopie der Bezügemitteilungen, bzw. einen Einkommensnachweis bzw. Stundenzettel aus der/dem ersichtlich ist, dass Ihr Einkommen infolge des Streiks gekürzt wurde.

Ohne einen solchen Nachweis kann eine Streikgelderstattung leider nicht erfolgen.

Die Kopie der Bezügemitteilung dient dabei nur dem Nachweis des Abzuges von Entgelt als Folge des Streiks und wird nach Durchführung der internen Abrechnung der DPVKOM gegenüber dem Dachverband der DPVKOM, dem Deutschen Beamtenbund, vernichtet.

3. Einsenden der Unterlagen

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die folgende Anschrift:

**DPVKOM Bayern
Fenitzerstr. 43
90489 Nürnberg**

4. Rückzahlung der Streikgelderstattung

Bei einem Ausscheiden aus der DPVKOM innerhalb von einem Jahr nach Auszahlung der Streikgelderstattung ist diese zurückzuzahlen.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und danken für Ihr Verständnis, dass eine Erstattung von Streikgeld durch die DPVKOM erst nach Vorlage der zuvor dargestellten Nachweise erfolgt.